

**Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme- und Änderungsanträge**

Jugendhilfeausschuss vom

13.02.2019

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	neue Einrichtung: Waldorfschule Kiel	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe		10 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	Errichtung einer altersgemischten Gruppe
Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	neue Einrichtung: KiTa in der alten Brüder-Grimm-Schule	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe		10 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	Errichtung einer altersgemischten Gruppe
Hohenwestedt	Amt Mittelholstein	KiTa Hohenwestedt	Errichtung 1 Institutionellen Tagespflege	170 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 40 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	170 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 45 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	alt: 8 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 4 Krippengruppen neu: 8 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 4 Krippengruppen, 1 Institutionelle Tagespflegestelle
Barkelsby	Amt Schlei Ostsee	Kommunale KiTa Barkelsby	Errichtung 1 Kindergartengruppe	40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen neu: 3 Kindergartengruppen



CDU

Rendsburg-Eckernförde

1 **Herrn Voerste**

2 **Leiter FB 3 Jugend und Familie**

3 **per Mail an**

4 **thomas.voerste@kreis-rd.de**

5

6

7

8

9 Sehr geehrter Herr Voerste,

10 für die Vergabe von Mitteln der Förde Sparkasse schlägt die CDU-Fraktion für die Sitzung des
11 Jugendhilfeausschusses am 13. Februar 2019 nachstehenden Antrag vor.

12

13 **Antrag:**

14 Die CDU-Fraktion beantragt 5.000€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse dem Kreisjugendring zur
15 Verfügung zu stellen. Gemäß dem Bericht des Vorsitzenden Herrn Krieger des KJR fehlen immer
16 wieder Mittel zur Restfinanzierung von Teilnehmern für Jugendpflegefahrten. Durch diesen
17 Zuschuss in Höhe von 5.000€ könnte es auch weiterhin diesen Kindern und Jugendlichen
18 ermöglicht werden, an Jugendpflegefahrten teilzunehmen.

19

20 Eine entsprechende Empfehlung des Jugendhilfeausschusses als Entscheidungshilfe an den
21 Hauptausschuss würde die CDU-Fraktion begrüßen.

22

23 Beate Nielsen

24 -stellv. Fraktionsvorsitzende -



CDU

Rendsburg-Eckernförde

1 **Herrn Voerste**

2 **Leiter FB 3 Jugend und Familie**

3 **per Mail an**

4 **thomas.voerste@kreis-rd.de**

5

6 Sehr geehrter Herr Voerste,

7 für die Vergabe von Mitteln der Förde Sparkasse schlägt die CDU-Fraktion für die Sitzung des
8 Jugendhilfeausschusses am 13. Februar 2019 nachstehenden Antrag vor.

9

10 **Antrag:**

11 Die CDU-Fraktion beantragt 1.000€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse an die Lokalen Bündnisse
12 für Familie in Eckernförde und Gettorf zur Verfügung zu stellen. Wie Rahmenbedingungen für die
13 Familien der eigenen Gemeinde verbessert werden können, wissen die lokalen Akteure am
14 besten. Auf diesem Grundgedanken beruhen die bundesweit über 600 Lokalen Bündnisse für
15 Familie. Mit Eckernförde und Gettorf haben wir zwei aktive Lokale Bündnisse für Familie im
16 Kreisgebiet. Als Zusammenschluss von örtlicher Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft finden sich
17 die verschiedenen Akteure engagiert zusammen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für
18 Familien bedarfsorientiert zu verbessern. Durch den Zuschuss soll dieses ehrenamtliche
19 Engagement Würdigung erfahren, sollen die Projekte der Bündnisse finanzielle Unterstützung
20 erhalten.

21 Eine entsprechende Empfehlung des Jugendhilfeausschusses als Entscheidungshilfe an den
22 Hauptausschuss würde die CDU-Fraktion begrüßen.

23

24 Beate Nielsen

25 -stellv. Fraktionsvorsitzende -



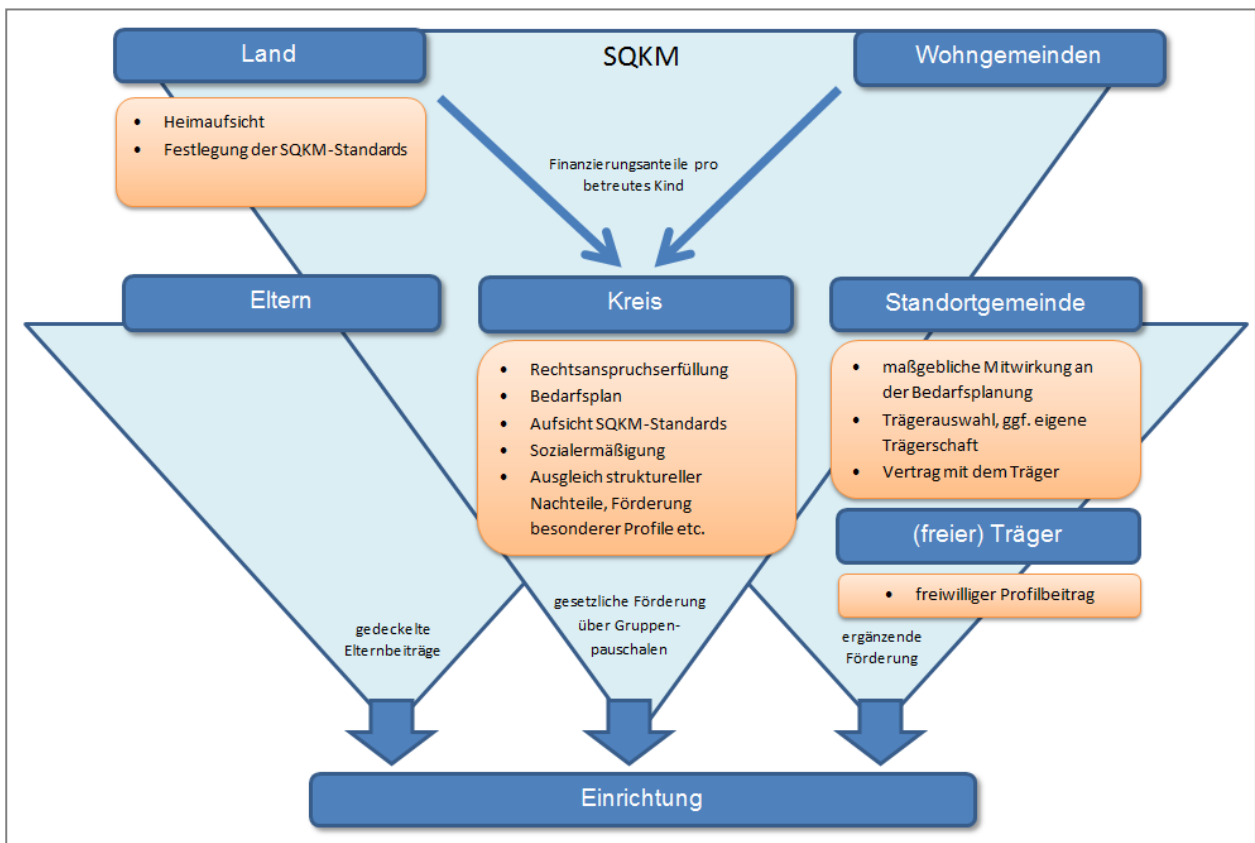
Reform der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein Positionen zum aktuellen Stand der Erörterungen

1. Ziele der Reform

- Finanzielle Entlastung der Kommunen
- Vereinfachung der Finanzierungsregelungen
- Qualitätsverbesserung für die Kindertagesbetreuung
- Finanzielle Entlastung der Eltern

2. Das neue Modell der Finanzbeziehungen

Das neue Modell sieht folgende Finanzbeziehungen vor:



3. Bewertung des neuen Modells in Bezug auf die gesetzten Ziele der Reform

3.1 Unzureichende finanzielle Entlastung der Kommunen

Die Gesamtkosten des Systems Kita werden aufgrund der von der Landesregierung verfolgten Zielsetzung „Qualitätsverbesserung“ sowie aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in den kommenden Jahren deutlich steigen.

Dabei bestehen derzeit unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und Vertretern der Kommunen, welche Kostensteigerungen das derzeit diskutierte neue Modell auslösen wird.

Selbst wenn nur die Kostensteigerungen zugrunde gelegt werden, die in den Erörterungen zwischen Land und kommunalen Vertretern als derzeit unstrittig angesehen werden können, ist von folgenden Entwicklungen auszugehen:

Auf der Grundlage der kreisintern erhobenen Zahlen werden im Jahr 2022 die Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung mindestens 32 % höher sein als noch im Jahr 2018.

Zwar soll der Finanzierungsanteil der Kommunen an den Gesamtkosten sinken, und zwar – auf Basis landesdurchschnittlicher Zahlen – von derzeit 42,7 % in 2018 auf dann möglicherweise rund 40 % im Jahr 2022.

Dennoch wird es nicht zu einer nominellen Entlastung der Kommunen kommen.

Vielmehr werden die finanziellen Belastungen der Kommunen weiter ansteigen, und zwar selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Landes- und Bundesmittel.

Kreisseitig wird von einem Anstieg der kommunalen Finanzierungsanteile in einer Größenordnung von mindestens 20 % ausgegangen. Hochgerechnet auf die kommunalen Kita-Kosten landesweit dürften die kommunalen Finanzierungsanteile von rund 500 Mio. Euro im Jahr 2018 auf dann rund 600 Mio. Euro im Jahr 2022 ansteigen.

Das Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Kommunen wird auf der Grundlage der derzeit in Aussicht gestellten zusätzlichen Landesmittel nicht erreicht.

3.2 Weitere Finanzierungsrisiken für die Kommunen

Hinzu kommen zusätzliche Aspekte, die – über die unter 3.1 dargestellten Entwicklungen hinaus – nach Einschätzung der Kreisverwaltung zu weiteren Kostensteigerungen führen werden.

Die größte Unwägbarkeit besteht darin, dass durch die in dem Finanzierungsmodell vorgesehene Unterscheidung zwischen subjektbezogenen Zuweisungen an den Kreis und objektbezogener Förderung der Einrichtung derzeit nicht abschließend kalkulierbare Finanzierungslücken auftreten können.

Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten, aus denen nach Einschätzung der Kreisverwaltung weitere Belastungen resultieren werden. Dazu zählt insbesondere ein Anstieg der Betreuungsstunden über die vom Land zugrunde gelegten Prognosen hinaus. Ein solcher Anstieg ist insbesondere zu erwarten durch:

- Wegfall des Bedarfsnachweises,
- Ausweitung des Wunsch- und Wahlrechts,
- gedeckelte Elternbeiträge.

Welche Ebene (Land, Kreise oder Gemeinden) zusätzlich anfallende, in der bisherigen Berechnung nicht enthaltene Kosten tragen muss und damit die sogenannte Restkostenverantwortung trägt, ist derzeit offen. Falls am Ende des Reformprozesses die Kreise oder die Gemeinden diese Kosten tragen müssen, ist

insofern von einer weiteren finanziellen Belastung kommunaler Haushalte auszugehen.

Falls zusätzliche Kosten ganz oder teilweise von den Kreisen oder der gemeindlichen Ebene zu tragen sind, wird das ursprüngliche Ziel der finanziellen Entlastung kommunaler Haushalte noch weiter verfehlt.

3.3 Mehr statt weniger Finanzbeziehungen und keine einheitliche Verantwortung

Das derzeitige System der Kita-Finanzierung sieht vor, dass die Zuschüsse des Landes über die Kreise an die Träger ausgezahlt und gegebenenfalls durch Kreismittel ergänzt werden. Die Restkostenverantwortung und die Gewährleistungspflicht liegen bei den Gemeinden.

Nach dem neuen Modell erfolgt die Finanzierung der Einrichtungen zentral durch den Kreis, der die Finanzierungsanteile vom Land und den Wohnortgemeinden einzieht, um diese dann an die Träger – auch an die kommunalen Träger – auszahlend.

Zusätzlich sind Finanzströme zwischen den Standortgemeinden und den Trägern für zusätzliche und freiwillige Leistungen der Gemeinden möglich; zudem sollen die Elternbeiträge durch die Träger eingezogen werden.

Die Abrechnung der Sozialstaffelausfälle erfolgt ergänzend weiterhin zwischen Trägern und dem Kreis.

Die Verlagerung der Finanzierungsverantwortung führt nicht zu einer Vereinfachung der Finanzierungsregelungen.

4. Folgen für das System der Kindertagesbetreuung

Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Stärkung der Rolle des Kreises und der Vielzahl der Ebenen, die zukünftig Qualitätsansprüche an das System Kita formulieren werden, die Identifikation auf gemeindlicher Ebene für die Aufgabe der Kindertagesbetreuung sinken wird.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
L a n d r a t